

Beglaubigter Auszug aus dem Verhandlungsbuch des Gemeindegemeinderats der evangelischen Kirchengemeinde Blüten.

Anwesend:

1. Hr. Wolf, Vorsitzender
2. Pfr. Kwaschik, stellv. Vorsitzender
3. Fr. Niemann
4. Hr. Jaeger
5. Fr. Arndt

Die Ersatzältesten treten gemäß § 16, Abs. 2 GO in das Stimmrecht ein.

Verhandelt Blüten, den 03.06.2015, in der Sitzung des Gemeindegemeinderates.

Zur Sitzung des Gemeindegemeinderates sind die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden. Die ordnungsmäßige Zahl beträgt

5 Älteste,

1 Pfarrer,

6 Mitglieder gesamt.

Erschienen sind die nebenstehend namentlich aufgeführten ordentlichen 5 Mitglieder und Ersatzältesten, mithin mehr als die Hälfte der ordnungsmäßigen Zahl. Der Gemeindegemeinderat ist beschlussfähig. Der stellv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Andacht.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung wird folgendes beschlossen:

Der Gemeindegemeinderat beschließt die Friedhofsgebührenordnung der Gemeinde dahingehend zu ändern, dass ein Einzelgrab (Urne oder Grab) 14,00 €/Jahr, auf 25 Jahre sind das 350€ und ein Doppelgrab (Urne oder Sarg) 18,00 €/Jahr, auf 25 Jahre sind das 450€ kostet.

- einstimmig -

Karstädt, den 16.06.2015